



DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT APRIL 2022, AUSGABE 131

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen
und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

ARBEITSRECHT

Anwältin mit reiner Umsatzbeteiligung ist keine Arbeitnehmerin

Marc Schmid

Eine Rechtsanwältin schloss mit einer Anwaltskanzlei einen Zusammenarbeitsvertrag ab. Dieser wurde nicht als Arbeitsvertrag qualifiziert. Die Anwältin habe das wirtschaftliche Risiko getragen und sei weder persönlich, zeitlich noch sachlich abhängig gewesen. Im Ergebnis wirft dies Fragen auf. Damit kann jedoch nicht der Entscheid des Bundesgerichts kritisiert werden. Denn der Sachverhalt konnte nur auf Willkür überprüft werden. Interessant ist, dass in einem früheren, ähnlichen Fall, anders entschieden werden musste.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_360/2021](#) vom 06. Januar 2022

Publiziert am 22. April 2022

Qualifikation des «Bonus»: Lohn oder Gratifikation?

Sandra Kammerbauer / Gianni F. Zanetti

Das Bundesgericht setzte sich in diesem Entscheid mit der Frage auseinander, ob der zwischen den Parteien vereinbarte Bonus einen Lohnbestandteil oder eine Gratifikation darstellt und gelangte dabei zum Schluss, dass die Arbeitgeberin die Ausbezahlung des Bonus zu Unrecht verweigert hatte, weil dieser als unechte Gratifikation zu qualifizieren ist. Das Bundesgericht bestätigte seine konstante Rechtsprechung.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_169/2021](#) vom 18. Januar 2022, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 13. April 2022

ERBRECHT

Antizipierte Prozessabstandserklärung bei Erbeilungsklage

Tarkan Göksu

Die antizipierte Prozessabstandserklärung bei einer Erbeilungsklage ist im Schlichtungsverfahren gültig. Der Abstand erklärende Erbe ist dabei im weiteren Verfahrensverlauf als Beklagter zu bezeichnen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_685/2020](#) vom 19. April 2021

Publiziert am 06. April 2022

Unbezifferte Herabsetzungsklage

Tarkan Göksu

Die Herabsetzungs- oder Erbeilungsklage können unter den Voraussetzungen von Art. 85 Abs. 1 ZPO als unbezifferte Forderungsklagen eingereicht werden.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_101/2021](#) vom 28. Mai 2021

Publiziert am 06. April 2022



GRUND- UND MENSCHENRECHTE

Schwyzer Covid-19-Massnahmen gleich doppelt bestätigt
Besprechung der BGE 147 I 478 und 147 I 450

Eliane Braun

Das Bundesgericht hat die Schwyzer Covid-19-Massnahmen in gleich zwei Fällen geprüft und bestätigt. Einerseits wurde die Zuständigkeit des Regierungsrates zum Erlass der betreffenden Verordnung bejaht. Andererseits vermochten die angefochtenen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit der Verhältnismässigkeitsprüfung standhalten.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 2C_8/2021 vom 25. Juni 2021, zur Publikation vorgesehen
Publiziert am 27. April 2022

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZRECHT

Einzelzuständigkeit von KESB Behördenmitgliedern
Die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (Art. 310 ZGB) durch ein Einzelmitglied der KESB im Rahmen von vorsorglichen Massnahmen verstösst gegen Art. 49 Abs. 1 BV

Christoph Häfeli

Im Rahmen eines mehrjährigen Kindesschutzverfahrens kommt das Bundesgericht durch eingehende Auslegung von Art. 440 Abs. 2 ZGB i.V.m. Art. 445 Abs. 1 und 2 ZGB zum Schluss, dass die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (Art. 310 ZGB) als vorsorgliche Massnahme durch ein Einzelmitglied der KESB gegen Art. 49 Abs.1 BV verstösst. Der Entscheid ist von grundlegender Bedeutung, weil ausser dem Kanton Jura zwölf weitere Kantone eine Einzelkompetenz für die Anordnung von vorsorglichen Massnahmen i. S. von Art. 445 Abs. 1 ZGB vorsehen (E. 3.6.4.2).

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 5A_524/2021 vom 08. März 2022, zur Publikation vorgesehen
Publiziert am 29. April 2022

ZIVILPROZESSRECHT

L'obligation d'information périodique sur les honoraires
Interprétation de l'art. 12 let. i LLCA

Tano Barth

Le Tribunal fédéral interprète l'art. 12 let. i LLCA et considère que cette disposition impose à l'avocat, même sans demande de son client, de l'informer périodiquement du montant des honoraires dus. La doctrine salue cette clarification bienvenue

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 2C_1000/2020 vom 02. Juni 2021
Publiziert am 29. April 2022

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

ARBEITSRECHT

Verjährung Schadenersatz für nicht bezahlte Pensionskassenbeiträge
Nicolas Facincani

Nicht gemeldete Nebentätigkeit (öffentliches Dienstrecht)
Nicolas Facincani



ASYLRECHT

Limite absolue de 6 semaines pour la détention Dublin
Marion Chautard

DATENSCHUTZRECHT

Le secret de fonction s'oppose-t-il à la transparence ?
Célian Hirsch

ENERGIERECHT

La nature des contrats conclus entre Swissgrid et les entreprises d'approvisionnement en électricité
Arnaud Nussbaumer-Laghzaoui

FAMILIEN- UND PERSONENRECHT

Aufteilung des Barunterhalts und Berechnung der Betreuungsanteile
Jean-Michel Ludin

Enge Auslegung des Begriffs der lebensprägenden Ehe
Jean-Michel Ludin

IMMATERIALGÜTERRECHT

Radiation pour défaut d'usage (art. 35a LPM), appréciation des moyens de preuve, recours rejeté
Florence Clerc

IPR/IZPR UND ARBITRATION

Compliance with time-limits is an admissibility requirement and alleged breaches of ECHR only

considered from ordre public perspective

Simon Demaurex / Anna Kozmenko

No unconditional right to reply to written submissions in arbitration

Luka Groselj / Julie Raneda

Simultaneous application to set aside or revise ICC award dismissed

Anya George / Andreas Wehowsky

KARTELLRECHT

Markt für französischsprachige Bücher; Agenturverhältnis; vertikale Vereinbarung betreffend Verbreitung und Vertrieb; Sanktion

Martin Rauber

ÖFFENTLICHES VERFAHRENSRECHT UND VERWALTUNGSRECHT

Deponie Tüfentobel / Enteignung auf fremdem Gemeindegebiet

Fabian Klaber

Öffentliches Beschaffungswesen, Koordinationspflicht im Beschwerdeverfahren

Martin Rauber



SCHKG

Keine definitive Rechtsöffnung trotz gesetzlicher Grundlage bei Fehlen eines definitiven Rechtsöffnungstitels

Stéphanie Oneyser

STEUERRECHT

Le changement de direction d'un fonds de placement immobilier et la perception des droits de mutation

Tobias Sievert

STRAFRECHT

Verletzung des Anklageprinzips

David Meirich

VERTRAGSRECHT

La détermination du for du lieu d'exécution de l'art. 5 par. 1 CL en présence d'une dette quérable

Marc Grezella

Instructions contradictoires, à qui la priorité ?

Teymour Brander

ZIVILPROZESSRECHT

La légitimation passive dans le cadre d'une action en modification d'une contribution d'entretien (art. 289 al. 2 CC)

Camille de Salis

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 10529

Information und Impressum:

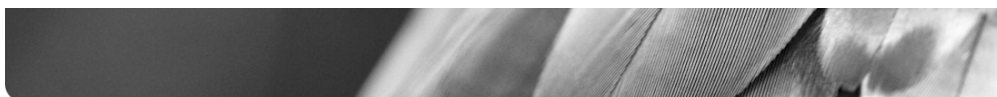
info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995, Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Schwarztorstrasse 22 | 3007 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

